



Merkblatt zur Förderung im Ad Hoc Verfahren

Der Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ der Stadt Stuttgart finanziert bedarfsorientierte Projekte, um insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne der Chancengleichheit zu unterstützen. Die Förderung durch den Projektmittelfonds gibt Trägern die Möglichkeit, mit neuen Methoden und Konzepten auf aktuelle Problemlagen zu reagieren.

Zielgruppe sind Stuttgarter Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren. Die Projekte sollen sie in ihrer Entwicklung unterstützen, soziale, praktische und bildungsorientierte Kompetenzen fördern, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und langfristig einen guten Weg zum Übergang ins Erwerbsleben ebnen.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der Förderung wird jedes Jahr neu durch den Gemeinderat beschlossen. Dabei werden qualitative Entwicklungsfelder und aktuelle Bedarfsanzeigen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgegriffen (s. Ausschreibung). In der Antragstellung ist **ein Themenschwerpunkt**, auf das sich das Projekt hauptsächlich bezieht, **auszuwählen** und darzustellen. In Ausnahmefällen können auch Projekte jenseits der Zielsetzungen der Ausschreibung gefördert werden.

Ad Hoc Projekte (max. Fördersumme 2.500 €) können jederzeit eingereicht werden.

1. Welche Richtlinien gibt es?

Durch den Fonds sollen in erster Priorität **innovative Projekte**, auch mit Experimentiercharakter, gefördert werden.

Auswahlkriterien:

- Erkennbare Ausweisung neuer Konzeptideen (neue Themenfelder, Zielgruppen, Zugangsweisen, Methoden, Kooperationen),
- Nachvollziehbare und schlüssige Darstellung, wie besonders benachteiligte Jugendliche erreicht werden sollen,
- Bezugnahme auf individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen (Gender, körperlich-geistige Befähigung...),
- Möglichst niedrigschwelliger und direkter Zugang zu den Angeboten,
- Reaktion auf eine aktuelle oder zu erwartende Bedarfslage,
- Förderung der Eigeninitiative von Jugendlichen, aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der Konzeptidee,
- Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement,
- Einbindung des Projektes in das Lebensumfeld der Jugendlichen,
- Orientierung an der Ausschreibung des Projektmittelfonds,
- Nachvollziehbare Begründung, dass die Mittel des Fonds nur befristet notwendig sind.

2. Wer kann sich bewerben?

- Stuttgarter Schulen,
- Stuttgarter Schülermitverwaltungen,
- in Stuttgart ansässige Einrichtungen, Vereine, Träger und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und der Jugendhilfe,
- Kooperationspartner/-innen von Projektantragsteller/-innen sollten ihren Sitz und ihr Arbeitsfeld ebenfalls in Stuttgart haben. In begründeten Ausnahmefällen können Kooperationspartner/-innen auch von außerhalb kommen.

3. Wer ist Antragstellerin/ Antragsteller?

- Schulen, Einrichtungen, Vereine, Träger und Institutionen und Schülermitverwaltungen,
- **keine Einzelpersonen!**

Bei Kooperationsprojekten ist zu beachten:

- Die **Schule ist immer Antragsstellerin**, wenn es sich um ein kooperatives Projekt zwischen Schule und außerschulischem Partner handelt.
- **Personen**, mit denen die Einrichtungen zusammenarbeiten, werden im Antrag kurz **mit ihrem fachlichen Hintergrund vorgestellt** und nicht lediglich als Honorarkräfte oder z.B. „Experte für Kompetenzförderung“ bezeichnet.

4. Welche Eigenbeteiligungen sind aufzubringen?

- **Schulen** müssen eine **Eigenbeteiligung von 10% der Gesamtkosten des Projekts** aufbringen. Als Eigenmittel der Schule werden anerkannt:
 - Sachmittel für Telefon, Porto, Bastelmaterial etc.,
 - Spenden, die die Schule akquiriert hat,
 - Einnahmen aus Verkauf auf Weihnachtsbasaren, Stadtviertelfesten etc.,
 - Mittel, die der Förderverein der Schule zur Verfügung stellte,
 - Zusätzlich zum Regelunterricht erbrachte Lehrerstunden, soweit sie im Antrag schon einkalkuliert sind und bewilligt wurden.

Ausgeschlossen von der Anerkennung als Eigenanteil sind Teilnahmebeiträge von Schüler/-innen, Raumkosten sowie die Übernahme von Lehrer/-innenstunden, die in der regulären Unterrichtszeit anfallen, oder schon von anderer Seite erbrachte reguläre Förderung durch öffentliche Mittel.

- Andere Einrichtungen müssen keine Eigenbeteiligung erbringen.

5. Wofür können die Mittel eingesetzt werden?

- **Förderfähig sind Personal- und Sachkosten - keine Investitionskosten.** Dabei sollten Sie aber auf Verhältnismäßigkeiten achten: Sachkosten sollten in der Regel nicht höher ausfallen als Honorarkosten.
- Keine Übernahme von regelfinanzierten oder von anderen Stellen getragenen Kosten wie z.B. Geräteanschaffungen an Schulen.
- **Die Fördermittel werden als Anschubfinanzierung bewilligt.** Grundsätzlich werden keine Projekte gefördert, die auch ohne Mittel aus dem Projektmittelfonds verwirklicht werden (können) oder bereits laufen.
- Die Projektmittel können grundsätzlich auch für die **Kofinanzierung** eines durch andere Stellen schon teilweise bewilligten oder geförderten Projekts beantragt werden.

6. Wie lange wird maximal gefördert?

- Die maximal geförderte Projektlaufzeit liegt bei **einem Jahr**.
- Es besteht kein Anspruch auf Weiterfinanzierung.

7. Wann kann das Projekt starten?

- Der Projektbeginn darf **NICHT vor dem Bewilligungsbescheid** liegen.
- Das Projekt muss innerhalb von 3 Monaten nach dem Bewilligungsbescheid beginnen.

11. Wo erhalten Sie Antragsformulare, weitere Informationen und Beratung?

Die **Formulare und Anträge** stehen auf der Homepage des Projektmittelfonds (www.stuttgart.de/projektmittelfonds) zum **Download** bereit oder werden auf Anfrage per Post oder Mail zugesandt.

Ihre Anträge senden Sie bitte an:

Frau Kim Zimmermann
Jugendamt Stuttgart
Jugendhilfeplanung, GZ: 51-00-70
Wilhelmstr. 3
70182 Stuttgart
Tel. 216-55859 oder 216-55860
Fax. 216-55857
E-Mail: kim.zimmermann@stuttgart.de